

Iran

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurkunde des zuständigen Scheidungsnotariats, ggf. ist auch zu belegen, dass eine widerrufliche Scheidung während der Idda-Zeit nicht widerrufen wurde. Ist in der Scheidungsurkunde selbst die Verstoßung nicht dokumentiert, sind auch die zugrundeliegenden Unterlagen (Verstoßungsprotokoll/ Sharia-Beschluss) vorzulegen.

Legalisation

Eine Legalisation ist grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall gefordert werden.